



# Einwohnergemeinde Altbüren

**Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022**

**Wahl externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2023**

**Abrechnung Sonderkredit Sanierung Roggliswilerstrasse**

## **Einladung**

an die stimmfähige Bürgerschaft von Altbüren

**zur Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 28. Juni 2023, 20.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

# Inhaltsverzeichnis

---

|                                                                                  |                |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Traktandenliste</b>                                                           | <b>3</b>       |
| <br><i>Traktandum 1</i>                                                          |                |
| <b>Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022</b>                         | <b>4 - 36</b>  |
| Orientierung des Gemeinderates                                                   | 4              |
| Erfolgsrechnung                                                                  | 5              |
| Geldflussrechnung                                                                | 6              |
| Investitionsrechnung                                                             | 7 - 9          |
| Finanzkennzahlen                                                                 | 10             |
| Bilanz                                                                           | 11             |
| Einzelne Aufgabenbereiche                                                        | 12 - 25        |
| Anhang zur Jahresrechnung                                                        | 26 - 32        |
| Verfügung des Gemeinderates                                                      | 33             |
| Bericht der externen Revisionsstelle                                             | 34             |
| Bericht der Controlling-Kommission und Antrag des Gemeinderates                  | 36             |
| <br><i>Traktandum 2</i>                                                          |                |
| <b>Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2023</b> | <b>37</b>      |
| <br><i>Traktandum 3</i>                                                          |                |
| <b>Abrechnung Sonderkredit Sanierung Roggliswilerstrasse</b>                     | <b>38 - 39</b> |

## Legende

|    |                      |      |                                              |
|----|----------------------|------|----------------------------------------------|
| B  | Budget               | HRM2 | Harmonisiertes Rechnungsmodell 2             |
| R  | Rechnung             | FHGG | Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden |
| ER | Erfolgsrechnung      | GO   | Gemeindeordnung                              |
| IR | Investitionsrechnung |      |                                              |



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. Juni 2023, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

---

## Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2023
3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Roggliswilerstrasse
4. Verschiedenes
  - Informationen über aktuelle Geschäfte
  - PRIORIS Ultrahochbreitbandversorgung
  - Einführung Betreuungsgutscheine
  - weitere Themen
5. Wünsche und Anregungen

Altbüren, 26. April 2023

**DER GEMEINDERAT**

## Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüren geregelt haben.

### Aktenauflage

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können in der Gemeindekanzlei Altbüren eingesehen werden.

### Zustellung der Botschaft

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Darstellung erfolgt aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

## Traktandum 1

### Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022

#### Orientierung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Altbüron unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 7'146'533.82 und einem Ertrag von CHF 6'989'661.50 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 156'872.32** ab (Aufwandüberschuss gemäss Budget: CHF 90'680.00).

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Ausgaben von CHF 59'982.17 und Einnahmen von CHF 7'687.10 ab.

Bis auf den Selbstfinanzierungsanteil entsprechen alle Finanzkennzahlen den kantonalen Vorgaben.

Der Jahresbericht gliedert sich in Altbüron in fünf Aufgabenbereiche:

- 1 Präsidiales
- 2 Bildung und Freizeit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Bau, Infrastruktur und Umwelt
- 5 Finanzen und Sicherheit

Der Umfang des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Anhanges ist im FHGG geregelt.

Die detaillierten Rechnungsauszüge inkl. Anhänge finden Sie auf der Homepage [www.altbueron.ch](http://www.altbueron.ch) unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen», soweit diese nicht bereits in dieser Broschüre abgebildet sind.

## Zweistufige Erfolgsrechnung (Artengliederung)

| <b>Erfolgsrechnung</b><br>in 1'000 Fr.      | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2022 | Rechnung<br>2022 | Abweichung<br>2022 |
|---------------------------------------------|------------------|----------------|------------------|--------------------|
| 30 Personalaufwand                          | 1'715'526        | 1'668'560      | 1'900'752        | 232'192            |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand        | 665'861          | 740'140        | 623'503          | -116'637           |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen       | 179'755          | 217'340        | 222'457          | 5'117              |
| 35 Einlagen in Fonds und SF                 | 58'407           | -              | 22'942           | 22'942             |
| 36 Transferaufwand                          | 2'780'678        | 2'951'770      | 2'953'828        | 2'058              |
| 37 Durchlaufende Beiträge                   | -                | -              | -                | -                  |
| 39 Interne Verrechnungen und Umlagen        | 1'221'069        | 1'244'420      | 1'365'525        | 121'105            |
| Betrieblicher Aufwand                       | 6'621'296        | 6'822'230      | 7'089'007        | 266'777            |
| 40 Fiskalertrag                             | -3'207'912       | -3'415'750     | -3'464'764       | -49'014            |
| 41 Regalien und Konzessionen                | -41'303          | -37'150        | -38'295          | -1'145             |
| 42 Entgelte                                 | -522'446         | -474'300       | -472'371         | 1'929              |
| 43 Übrige Erträge                           | -                | -              | -                | -                  |
| 45 Entnahmen aus Fonds und SF               | -1'475           | -61'750        | -33'810          | 27'940             |
| 46 Transferertrag                           | -1'560'041       | -1'523'330     | -1'587'854       | -64'524            |
| 47 Durchlaufende Beiträge                   | -                | -              | -                | -                  |
| 49 Interne Verrechnungen und Umlagen        | -1'221'069       | -1'244'420     | -1'365'525       | -121'105           |
| Betrieblicher Ertrag                        | -6'554'246       | -6'756'700     | -6'962'619       | -205'919           |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>67'050</b>    | <b>65'530</b>  | <b>126'388</b>   | <b>60'858</b>      |
| 34 Finanzaufwand                            | 43'796           | 39'250         | 57'527           | 18'277             |
| 44 Finanzertrag                             | -12'359          | -14'100        | -27'043          | -12'943            |
| <b>Finanzergebnis</b>                       | <b>31'437</b>    | <b>25'150</b>  | <b>30'484</b>    | <b>5'334</b>       |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>98'487</b>    | <b>90'680</b>  | <b>156'872</b>   | <b>66'192</b>      |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand               | -                | -              | -                | -                  |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                | -                | -              | -                | -                  |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>-</b>         | <b>-</b>       | <b>-</b>         | <b>-</b>           |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>98'487</b>    | <b>90'680</b>  | <b>156'872</b>   | <b>66'192</b>      |

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

|                                                       |               |              |                |
|-------------------------------------------------------|---------------|--------------|----------------|
| Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr           | 600           | 4'496        | 3'896          |
| Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung | 31'000        | -22'942      | -53'942        |
| Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft    | 30'150        | 25'530       | -4'620         |
| <b>Total</b>                                          | <b>61'750</b> | <b>7'084</b> | <b>-54'666</b> |

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

| <b>Erfolgsrechnung</b><br>in 1'000 Fr. | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2022 | Rechnung<br>2022 | Abweichung<br>2022 |
|----------------------------------------|------------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1 Präsidiales                          | 422'056          | 456'670        | 525'460          | 68'790             |
| 2 Bildung                              | 1'553'386        | 1'534'360      | 1'572'746        | 38'386             |
| 3 Gesundheit und Soziales              | 1'296'666        | 1'373'950      | 1'381'559        | 7'609              |
| 4 Bau, Infrastruktur und Umwelt        | 536'310          | 622'450        | 620'115          | -2'335             |
| 5 Finanzen und Sicherheit              | -3'709'931       | -3'896'750     | -3'943'008       | -46'258            |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>  | <b>98'487</b>    | <b>90'680</b>  | <b>156'872</b>   | <b>66'192</b>      |

| <b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>         |                                                                                | <b>2021<br/>Rechnung</b> | <b>2022<br/>Rechnung</b> |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>  |                                                                                |                          |                          |
| +/-                                                  | Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)   | -98'486.56               | -156'872.32              |
| +                                                    | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                                             | 234'712.10               | 277'413.50               |
| +/-                                                  | Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen                                          | 105'947.57               | -227'588.75              |
| +/-                                                  | Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen                                 | 4'798.65                 | -21'459.39               |
| +/-                                                  | Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten                             |                          | -33'140.20               |
| +                                                    | Wertberichtigungen VV                                                          |                          | 0.00                     |
| -                                                    | Wertberichtigungen, Gewinne VV                                                 |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Ubriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)                           |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)                              |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)         | 17'932.00                | 17'932.00                |
| +/-                                                  | Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)                             |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten                                   | 349'564.11               | 415'129.93               |
| +/-                                                  | Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen                                | -223'060.77              | 40'986.15                |
| +/-                                                  | Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung                         |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK                 | 56'931.60                | -10'867.75               |
| +/-                                                  | Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital   |                          | 0.00                     |
| -                                                    | Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen                            |                          | 0.00                     |
| =                                                    | <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>                        | <b>448'339</b>           | <b>301'533</b>           |
| <b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b> |                                                                                |                          |                          |
| -                                                    | Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen                                       | -282'295.10              | -59'982.17               |
| +                                                    | Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen                                      | 18'807.85                | 7'687.10                 |
| =                                                    | <b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>                     | <b>-263'487.25</b>       | <b>-52'295.07</b>        |
| +/-                                                  | Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR                              |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR                             |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung                    |                          | 0.00                     |
| -                                                    | Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals                                          |                          | 0.00                     |
| +                                                    | Aktivierung Eigenleistungen                                                    |                          | 0.00                     |
| =                                                    | <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>             | <b>-263'487.25</b>       | <b>-52'295.07</b>        |
| <b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>           |                                                                                |                          |                          |
| +/-                                                  | Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV                                             |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)                              |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV                                               | -756'424.20              | 17'932.00                |
| +/-                                                  | Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)         | -17'932.00               | -17'932.00               |
| +/-                                                  | Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)                             |                          | 0.00                     |
| =                                                    | <b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>                       | <b>-774'356.20</b>       | <b>0.00</b>              |
|                                                      | Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen                    | -263'487.25              | -52'295.07               |
| +                                                    | Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen                              | -774'356.20              | 0.00                     |
| =                                                    | <b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>                        | <b>-1'037'843</b>        | <b>-52'295</b>           |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>                        |                                                                                |                          |                          |
| +/-                                                  | Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten                         |                          | 0.00                     |
| +/-                                                  | Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten                         | 800'000.00               | 0.00                     |
| +/-                                                  | Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)             | -16'901.75               | -85'494.05               |
| +/-                                                  | Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)             | -547.55                  | 6'226.20                 |
| =                                                    | <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                                    | <b>782'551</b>           | <b>-79'268</b>           |
|                                                      | Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)                               | 448'338.70               | 301'533.17               |
| +                                                    | Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit                               | -1'037'843.45            | -52'295.07               |
| +                                                    | Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit                                           | 782'550.70               | -79'267.85               |
| =                                                    | <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>                              | <b>193'046</b>           | <b>169'970</b>           |
| <b>Kontrollrechnung</b>                              |                                                                                |                          |                          |
|                                                      | Stand flüssige Mittel per 31.12.                                               | 2'223'250.00             | 2'393'220.25             |
| -                                                    | Stand flüssige Mittel per 1.1.                                                 | 2'030'203.98             | 2'223'250.00             |
| =                                                    | <b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>                               | <b>193'046.02</b>        | <b>169'970.25</b>        |
|                                                      | <b>Kontrolltotal</b>                                                           | <b>-0.07</b>             | <b>0.00</b>              |

## Investitionsrechnung 2022 mit Kontrolle über Sonderkredite

| Konto       | Bezeichnung                                                            | Datum des Beschlusses | Bruttokredit | beansprucht bis 31.12.21 | Budget 2022       |               | Rechnung 2022    |                 | KREDITKONTROLLE          |                    | Bemerkungen       |
|-------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|--------------------------|-------------------|---------------|------------------|-----------------|--------------------------|--------------------|-------------------|
|             |                                                                        |                       |              |                          | Ausgaben          | Einnahmen     | Ausgaben         | Einnahmen       | beansprucht bis 31.12.22 | verfügbar 01.01.23 |                   |
| <b>0120</b> | <b><u>Gemeinderat</u></b>                                              |                       |              |                          |                   |               |                  |                 |                          |                    |                   |
| 5200.00     | Einführung elektronische Geschäftsverwaltung                           |                       |              |                          | 10'000.00         |               | 0.00             |                 |                          |                    |                   |
| <b>0290</b> | <b><u>Verwaltungsliegenschaften</u></b>                                |                       |              |                          |                   |               |                  |                 |                          |                    |                   |
| 5040.00     | Entwicklung Gemeindeverwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume |                       |              |                          | 200'000.00        |               | 0.00             |                 |                          |                    |                   |
| <b>6150</b> | <b><u>Gemeindestrassen</u></b>                                         |                       |              |                          |                   |               |                  |                 |                          |                    |                   |
| 5010.06     | Sanierung Roggliswilerstrasse                                          | 11.12.2019            | 900'000.00   | 913'919.45               | 0.00              |               | 0.00             |                 | 913'919.45               | -13'919.45         | Schlussabrechnung |
| 5010.07     | Meichtenstrasse Hochwasserdurchlass/<br>Anschlussbauwerke              |                       |              |                          | 20'000.00         |               | 0.00             |                 |                          |                    |                   |
| 5030.00     | Gestaltung Blattenweiher mit Ersatz Filteranlage                       |                       |              |                          | 30'000.00         |               | 0.00             |                 |                          |                    |                   |
| <b>6180</b> | <b><u>Privatstrassen</u></b>                                           |                       |              |                          |                   |               |                  |                 |                          |                    |                   |
| 5650.00     | Beitrag an Ausbau Fischbächlistrasse                                   |                       |              |                          | 20'000.00         |               | 28'596.10        |                 |                          |                    |                   |
| <b>7204</b> | <b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>                                      |                       |              |                          |                   |               |                  |                 |                          |                    |                   |
| 6390.00     | Kanalisationsanschlussgebühren                                         |                       |              |                          |                   | 30'000.00     |                  | 7'687.10        |                          |                    |                   |
| <b>7900</b> | <b><u>Raumordnung</u></b>                                              |                       |              |                          |                   |               |                  |                 |                          |                    |                   |
| 5290.00     | Ortsplanrevision inkl. Zusatzaufwand Rückzonungen                      |                       |              |                          | 35'000.00         |               | 25'818.67        |                 |                          |                    |                   |
| 5290.01     | Gewässerraumausscheidungen Landwirtschaftszone und Siedlungsgebiet     |                       |              |                          | 27'000.00         |               | 1'150.65         |                 |                          |                    |                   |
| 5290.02     | Masterplan Strassenraum Dorfkern                                       |                       |              |                          | 20'000.00         |               | 4'416.75         |                 |                          |                    |                   |
|             | <b>Übertrag</b>                                                        |                       |              |                          | <b>362'000.00</b> | <b>30'000</b> | <b>59'982.17</b> | <b>7'687.10</b> |                          |                    |                   |

| Konto       | Bezeichnung                | Datum des Beschlusses | Bruttokredit | beansprucht bis 31.12.21 | Budget 2022 |            | Rechnung 2022 |           | KREDITKONTROLLE          |                    | Bemerkungen |
|-------------|----------------------------|-----------------------|--------------|--------------------------|-------------|------------|---------------|-----------|--------------------------|--------------------|-------------|
|             |                            |                       |              |                          | Ausgaben    | Einnahmen  | Ausgaben      | Einnahmen | beansprucht bis 31.12.22 | verfügbar 01.01.23 |             |
|             | <b>Übertrag</b>            |                       |              |                          | 362'000.00  | 30'000.00  | 59'982.17     | 7'687.10  |                          |                    |             |
| <b>9990</b> | <b>Abschluss</b>           |                       |              |                          |             |            |               |           |                          |                    |             |
| 5900.00     | Passivierung der Einnahmen |                       |              |                          | 30'000.00   |            | 7'687.10      |           |                          |                    |             |
| 6900.00     | Aktivierung der Ausgaben   |                       |              |                          |             | 362'000.00 |               | 59'982.17 |                          |                    |             |
|             |                            |                       |              |                          | 392'000.00  | 392'000.00 | 67'669.27     | 67'669.27 |                          |                    |             |
|             |                            |                       |              |                          |             |            |               |           |                          |                    |             |

| <b>Investitionsrechnung zweistellige Artengliederung</b>  | Rechnung    | Budget      | Rechnung   | Abweichung |
|-----------------------------------------------------------|-------------|-------------|------------|------------|
| in 1'000 Fr.                                              | 2021        | 2022        | 2022       | 2022       |
| 50 Sachanlagen                                            | -222        | -250        | -          | 250        |
| 51 Investitionen auf Rechnung Dritter                     | -           | -           | -          | -          |
| 52 Immaterielle Anlagen                                   | -60         | -92         | -31        | 61         |
| 54 Darlehen                                               | -           | -           | -          | -          |
| 55 Beteiligungen und Grundkapitalien                      | -           | -           | -          | -          |
| 56 Eigene Investitionsbeiträge                            | -           | -20         | -29        | -9         |
| 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge                     | -           | -           | -          | -          |
| <b>Investitionsausgaben (-)</b>                           | <b>-282</b> | <b>-362</b> | <b>-60</b> | <b>302</b> |
| 60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen      | -           | -           | -          | -          |
| 61 Rückerstattungen                                       | -           | -           | -          | -          |
| 62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen | -           | -           | -          | -          |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung               | 19          | 30          | 8          | -22        |
| 64 Rückzahlung von Darlehen                               | -           | -           | -          | -          |
| 65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen    | -           | -           | -          | -          |
| 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge               | -           | -           | -          | -          |
| 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge                     | -           | -           | -          | -          |
| <b>Investitionseinnahmen (+)</b>                          | <b>19</b>   | <b>30</b>   | <b>8</b>   | <b>-22</b> |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                                 | <b>-263</b> | <b>-332</b> | <b>-52</b> | <b>280</b> |
| <b>davon Spezialfinanzierungen</b>                        |             |             |            |            |
| <b>Investitionsausgaben:</b>                              |             |             |            |            |
| - Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr                      |             |             |            |            |
| - Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung            | -190        | -           | -          |            |
| - Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft               |             |             |            |            |
| <b>Total Investitionsausgaben (-)</b>                     | <b>-190</b> | <b>-</b>    | <b>-</b>   | <b>-</b>   |
| <b>Investitionseinnahmen:</b>                             |             |             |            |            |
| - Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr                      |             |             |            |            |
| - Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung            | 19          | 30          | 8          |            |
| - Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft               |             |             |            |            |
| <b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>                    | <b>19</b>   | <b>30</b>   | <b>8</b>   | <b>-</b>   |

## Finanzkennzahlen Rechnung 2022

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2022 244.0

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 110.4

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 2.3

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.4

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 5.3

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 51.5

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in 1'870

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 2'685

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 148.7

## Bilanz 2022

| Zusammenzug |                                                                             | Bestand am 31.12.2022 |               | Bestand am 01.01.2022 |               | Veränderung        |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|--------------------|
| <b>1</b>    | <b>Aktiven</b>                                                              | <b>12'339'052.68</b>  | <b>100.0%</b> | <b>12'044'450.47</b>  | <b>100.0%</b> | <b>294'602.21</b>  |
| <b>0</b>    | <b>Umlaufvermögen</b>                                                       | <b>4'241'175.16</b>   | <b>34.4%</b>  | <b>3'703'522.52</b>   | <b>30.8%</b>  | <b>537'652.64</b>  |
| 100         | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen                                | 2'393'220.25          |               | 2'223'250.00          |               | 169'970.25         |
| 101         | Forderungen                                                                 | 1'773'719.07          |               | 1'460'636.27          |               | 313'082.80         |
| 104         | Aktive Rechnungsabgrenzungen                                                | 41'095.64             |               | 19'636.25             |               | 21'459.39          |
| 106         | Vorräte und angefangene Arbeiten                                            | 33'140.20             |               |                       |               | 33'140.20          |
| <b>00</b>   | <b>Anlagevermögen</b>                                                       | <b>2'792'217.90</b>   | <b>22.6%</b>  | <b>2'810'149.90</b>   | <b>23.3%</b>  | <b>-17'932.00</b>  |
| 107         | Finanzanlagen                                                               | 953.00                |               | 953.00                |               | 0.00               |
| 108         | Sachanlagen FV                                                              | 2'791'264.90          |               | 2'809'196.90          |               | -17'932.00         |
| <b>14</b>   | <b>Verwaltungsvermögen</b>                                                  | <b>5'305'659.62</b>   | <b>43.0%</b>  | <b>5'530'778.05</b>   | <b>45.9%</b>  | <b>-225'118.43</b> |
| 140         | Sachanlagen VV                                                              | 4'213'821.60          |               | 4'521'004.05          |               | -307'182.45        |
| 142         | Immaterielle Anlagen                                                        | 188'640.47            |               | 80'215.60             |               | 108'424.87         |
| 144         | Darlehen                                                                    | 44'655.80             |               | 44'655.80             |               | 0.00               |
| 146         | Investitionsbeiträge                                                        | 858'541.75            |               | 884'902.60            |               | -26'360.85         |
| <b>2</b>    | <b>Passiven</b>                                                             | <b>12'339'052.68</b>  | <b>100.0%</b> | <b>12'044'450.47</b>  | <b>100.0%</b> | <b>294'602.21</b>  |
| <b>000</b>  | <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                                           | <b>3'465'962.86</b>   | <b>28.1%</b>  | <b>3'003'620.58</b>   | <b>24.9%</b>  | <b>462'342.28</b>  |
| 200         | Laufende Verbindlichkeiten                                                  | 3'034'546.51          |               | 2'613'190.38          |               | 421'356.13         |
| 204         | Passive Rechnungsabgrenzungen                                               | 431'416.35            |               | 390'430.20            |               | 40'986.15          |
| <b>0000</b> | <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                                           | <b>5'495'347.55</b>   | <b>44.5%</b>  | <b>5'499'131.35</b>   | <b>45.7%</b>  | <b>-3'783.80</b>   |
| 206         | Langfristige Finanzverbindlichkeiten                                        | 5'330'000.00          |               | 5'330'000.00          |               | 0.00               |
| 209         | Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 165'347.55            |               | 169'131.35            |               | -3'783.80          |
| <b>29</b>   | <b>Eigenkapital</b>                                                         | <b>3'377'742.27</b>   | <b>27.4%</b>  | <b>3'541'698.54</b>   | <b>29.4%</b>  | <b>-163'956.27</b> |
| 290         | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen     | 1'247'661.55          |               | 1'254'745.50          |               | -7'083.95          |
| 291         | Fonds                                                                       | 38'801.20             |               | 38'801.20             |               | 0.00               |
| 299         | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag                                                | 2'091'279.52          |               | 2'248'151.84          |               | -156'872.32        |
|             |                                                                             | 0.00                  |               | 0.00                  |               | 0.00               |

|                                                                    | Rechnung<br>2022 | Rechnung<br>2021 | Veränderung<br>absolut |
|--------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------------|
| Positionen gemäss HRM2 zur Information:<br>10 Total Finanzvermögen | 7'033'393.06     | 6'513'672.42     | 519'720.64             |

## Aufgabenbereiche

**Jahresbericht 2022**

**Einwohnergemeinde Altbüren**

**Präsidiales**

**Ressortvorsteher: Valentin Kreienbühl bis 30.04.2023 / Heidy Koffel ab 01.05.2023**

### **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- 11 Gemeindeversammlung,
- 12 Gemeinderat,
- 13 Gemeindeverwaltung,
- 14 Kultur und Tourismus.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug von Verwaltungsdienstleistungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er wahrt die traditionellen Anlässe und unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

### **Lagebeurteilung**

Nach den krankheitsbedingten Ausfällen auf der Verwaltung waren alle Bereiche erneut stark gefordert. Gemeinsam hat man diese Herausforderungen gut gemeistert. Die Rekrutierung von Verwaltungspersonal erwies sich als sehr erfolgreich und so konnten alle Stellen mit ausgewiesenen Fachkräften besetzt werden.

Die Einführung der neuen EDV gestaltete sich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Insbesondere da die von der Gemeinde beauftragte Firma (Fachapplikation) mit Personalproblemen zu kämpfen hatte, kam Mehraufwand auf die Finanzabteilung der Gemeinde Altbüren zu.

Der erste Abschnitt der Standortsuche für die neue Gemeindeverwaltung ist abgeschlossen. Ein Ersatzneubau am bisherigen Standort, gekoppelt mit einer schulischen Nutzung und Wohnungen am bisherigen Standort, wurde zu Gunsten des Standorts auf der Parzelle Nr. 148 aufgegeben. Weitere Abklärungen wurden im Jahr 2022 mangels fehlender Ressourcen nicht aufgenommen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Thema im Jahr 2023 anzupacken.

### **Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Qualitativ hochstehende Verwaltungsdienstleistungen
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Kontakt zu den Interessengruppen
- Altbüren bleibt Altbüren
- intakte Dorfgemeinschaft

## Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance / Risiko                                                          | Mögliche Folgen                                                                                     | Priorität | Massnahmen                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung stärken | Bereitschaft, schwierige Entscheidungen mitzutragen. Bevölkerung wird als Kunde behandelt.          | hoch      | Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Kontakt mit Bevölkerung (z.B. Quartiergespräche, Sprechstunde / Unternehmergespräche GP) und weiteren Organen (Vereine, Unternehmen, Kultur, etc.) pflegen. |
| Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung.        | Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte. Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen. | hoch      | Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten/weiterentwickeln. Information und Austausch der Rollen in Organen.                                                                                       |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF)                                       | Kosten<br>Total | Zeitraum         | ER/IR | B 2022 | R 2022 |
|---------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|-------|--------|--------|
| Einführung elektronische Geschäftsverwaltung                  | 10              | ab 2022          | IR    | 10     | 0      |
| Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben | -               | bis auf weiteres |       |        |        |
| Zusammenarbeitsformen prüfen                                  | -               | bis auf weiteres |       |        |        |

## Messgrössen/Indikatoren

| Messgrösse                                                          | Art                                      | Zielgrösse | R 2021 | B 2022 | R 2022 |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------|--------|--------|--------|
| Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-<br>vorlagen | Positive Zustimmung in %<br>der Vorlagen | > 90       | > 90   | > 90   | > 90   |

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF)   |         | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------|---------|--------|--------|--------|------|
| <b>Saldo Globalbudget</b> |         | 422    | 457    | 525    | 68   |
| Total                     | Aufwand | 919    | 966    | 1'075  | 109  |
|                           | Ertrag  | 497    | 509    | 550    | 41   |
| <b>Leistungsgruppen</b>   |         |        |        |        |      |
| Gemeindeversammlung       | Aufwand | 41     | 49     | 55     | 6    |
|                           | Ertrag  | 0      | 0      | 0      | 0    |
|                           | Saldo   | 41     | 49     | 55     | 6    |
| Gemeinderat               | Aufwand | 398    | 397    | 422    | 25   |
|                           | Ertrag  | 191    | 193    | 185    | 8    |
|                           | Saldo   | 207    | 204    | 237    | 33   |
| Gemeindeverwaltung        | Aufwand | 417    | 436    | 513    | 77   |
|                           | Ertrag  | 304    | 315    | 364    | -49  |
|                           | Saldo   | 113    | 121    | 149    | 28   |
| Kultur und<br>Tourismus   | Aufwand | 62     | 84     | 84     | 0    |
|                           | Ertrag  | 1      | 1      | 0      | 1    |
|                           | Saldo   | 61     | 83     | 84     | 1    |

### Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen<br>(Kosten in Tausend CHF) |  | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------------------------------|--|--------|--------|--------|------|
| Ausgaben                                          |  | 4      | 10     | 0      | -10  |
| Einnahmen                                         |  | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Nettoinvestitionen                                |  | 4      | 10     | 0      | -10  |

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde überschritten. Dies ist vor allem den Löhnen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal zu schulden. Die personelle Situation auf der Verwaltung zeigte sich über längere Zeit angespannt, jedoch konnten bis im Sommer alle Stellen mit ausgewiesenen Fachkräften besetzt werden. Vakanzen konnten dank der Flexibilität von Mitarbeitenden, Aushilfen und Gemeinderäten aufgefangen werden. Dank umsichtiger Planung war die Einsatzbereitschaft der Verwaltung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

**Ressortvorsteher: Faik Fetahi****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- 20 Obligatorische Schule
- 21 Musikschule,
- 22 Schulische Dienste,
- 23 Freizeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Lagebeurteilung**

Die Schule Altbüren ist gut organisiert, strukturiert und bietet u.a. durch ein engagiertes Lehrerinnen-Team einen stufengerechten Unterricht. Die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung werden erfüllt. Personell ist die Schule Altbüren gut positioniert und aufgrund regelmässiger Weiterbildungen des Leitungs- und Lehrerteams pädagogisch auf dem aktuellen Stand. Auch in der Bildungskommission konnten, dank der tatkräftigen Arbeit der einzelnen Mitglieder, diverse Themen (Sicherheitskonzept, Konzept Spielgruppe Grossdietwil/Altbüren mit integrierter früher Sprachförderung) aufgearbeitet und abgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auch im ICT-Bereich sensibilisiert und lernen verantwortungsbewusst mit den sozialen Medien umzugehen. Die Schulsozialarbeit (Zusammenarbeit mit dem SoBZ Willisau) hat per 1. April 2023 den Betrieb im 10 % Pensum aufgenommen. Die Höhe der Nachfrage ist heute schwierig abzuschätzen. Die frühe Sprachförderung wird ab dem Schuljahr 2023/24 durch die Spielgruppe Grossdietwil/Altbüren gewährleistet. Aus diesem Grund wird die Spielgruppe ab dem Schuljahr 2023/24 neu der Schule angeschlossen und garantiert somit einen reibungslosen Übergang von der Spielgruppe in die Basisstufe. Die 3./4. Klasse, welche für das Schuljahr 2022/23 zusätzlich eröffnet wurde, wird auf das Schuljahr 2023/24 wieder geschlossen. Es werden im kommenden Schuljahr keine Doppelklassen geführt. Die Planungsarbeit der Schulleitung ist sehr anspruchsvoll und hat grosse Bedeutung für die Budgetierung durch den Gemeinderat.

In Altbüren wird die Freizeit durch ein vielfältiges Angebot an kulturellen, musikalischen und sportlichen Vereinen geprägt. Die Gemeinde fördert das Vereinsleben durch Beiträge und weitere Hilfestellungen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Gute staatliche Leistungen
- Vorausschauendes Erkennen von übergeordneten Entwicklungen
- Schlanke Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Attraktive Gemeinde
- Fördern und fordern
- Attraktives Vereinsleben

## Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance / Risiko                                                     | Mögliche Folgen                                                                                                                                                                                  | Priorität | Massnahmen                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chance:<br>Einführung der Schulsozialarbeit<br>(10 Stellenprozente) | Erkennen von möglichen Problemen (Mobbing o.ä.) sowie präventive Massnahmen frühzeitig umsetzen.                                                                                                 | hoch      | Enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten. |
| Erhebung der frühen Sprachförderung                                 | Frühes erkennen von Kindern, bei denen sprachlicher Nachholbedarf besteht. Somit kann die Schulische Integration für das Kind einfacher erfolgen und soziale Kontakte schneller geknüpft werden. | mittel    | Integration der frühen Sprachförderung in die Spielgruppe inkl. Angliederung der Spielgruppe an die Schule                |
| Risiko:<br>Ungleiche Anzahl Lernende je Jahrgang                    | Klassen öffnen und wieder schliessen. Ungewissheit bei der Budget-Phase bezüglich kommender Kosten. Schulraum schaffen oder neu belegen.                                                         | hoch      | Regelmässige Überprüfung der Jahrgänge. So kann frühzeitig reagiert werden. Ständiger Austausch mit der Schulleitung.     |

## Massnahmen und Projekte

Jahr 2022: Keine

## Messgrössen/Indikatoren

| Messgrösse                       | Art                        | Zielgrösse | R 2021  | B 2022  | R 2022  |
|----------------------------------|----------------------------|------------|---------|---------|---------|
| Durchschnittliche Klassengrösse  | Anzahl Lernende per 01.09. | 20         | 16.4    | 22      | 15.8    |
| Lehrpersonen                     | Stellenprozente            | 790        | 771     | 771     | 914     |
| Anzahl Lernende / Anzahl Klassen | Anzahl per 01.09.          | 80<br>4    | 83<br>4 | 80<br>4 | 80<br>5 |

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF)   |         | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------|---------|--------|--------|--------|------|
| <b>Saldo Globalbudget</b> |         | 1'553  | 1'534  | 1'573  | 39   |
| Total                     | Aufwand | 2'567  | 2'617  | 2'706  | 89   |
|                           | Ertrag  | 1'014  | 1'083  | 1'133  | -50  |
| <b>Leistungsgruppen</b>   |         |        |        |        |      |
| Obligatorische Schule     | Aufwand | 2'416  | 2'476  | 2'553  | 77   |
|                           | Ertrag  | 1'008  | 1'077  | 1'107  | -30  |
|                           | Saldo   | 1'408  | 1'399  | 1'446  | 47   |
| Musikschule               | Aufwand | 36     | 38     | 46     | 8    |
|                           | Ertrag  | 0      | 0      | 22     | -22  |
|                           | Saldo   | 36     | 38     | 24     | -14  |
| Schulische Dienste        | Aufwand | 47     | 49     | 45     | -4   |
|                           | Ertrag  | 7      | 5      | 3      | 2    |
|                           | Saldo   | 40     | 44     | 42     | -2   |
| Freizeit                  | Aufwand | 69     | 53     | 61     | 8    |
|                           | Ertrag  | 0      | 0      | 0      | 0    |
|                           | Saldo   | 69     | 53     | 61     | 8    |

### Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen<br>(Kosten in Tausend CHF) |  | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------------------------------|--|--------|--------|--------|------|
| Ausgaben                                          |  | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Einnahmen                                         |  | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Nettoinvestitionen                                |  | 0      | 0      | 0      | 0    |

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Gegenüber der Rechnung 2022 wurden im Budget 2022 zu wenig Stellenprozente für Lehrpersonen berücksichtigt. In der Budgetphase 2022 war nicht klar, dass eine zweite 3./4. Klasse benötigt wird. Durch eine IS-Sprechung wurde die Klassengrösse auf max. 19 Kinder pro Klasse festgelegt. Daher musste die zusätzliche Klasse eröffnet werden. Dies macht mit rund 60'000 Franken die grösste Abweichung aus. Zusätzlich gab es sowohl in der Basisstufe als auch in der Primarschule zusätzliche IF- und IS-Lektionen, die nicht vorhersehbar waren.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 30 Gesundheit,
- 31 Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales bietet ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Koordiniert und beaufsichtigt werden die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), der Sozialberatung (SoBZ), des Gesetzes über soziale Einrichtungen, Zweckverbände für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Pro Senectute, Alimenteninkasso und Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren. Das Sozialamt ist Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Ausserdem erfolgt die Vermittlung zu den verschiedenen Beratungs- und Fachstellen.

**Lagebeurteilung**

Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Leistungserbringern funktioniert gut. Die Anzahl Sozialdossiers ist im Jahr 2022 stagniert, jedoch wird die Bearbeitung immer komplexer. Psychische Erkrankungen nehmen zu. Diese Entwicklung ist schwer vorhersehbar. Im Jahr 2022 konnten Rückerstattungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimenten-Bevorschussungen verbucht werden. Dies war aufgrund von Leistungen der Invaliden-Versicherung möglich oder weil Sozialhilfeempfänger ein höheres Einkommen erwirtschaften konnten.

Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung wird von den Hausärzten und Spitälern in der Umgebung sichergestellt. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren. In den sechs verschiedenen Pflegeheimen der Region wohnen Personen mit Hauptwohnsitz in Altbüren. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Tagesplätze etc.).

Die Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause sind aktuell einem grossen Wandel ausgesetzt. Es gilt stets auf veränderte Qualitätsansprüche und wandelnde Bedürfnisse zu reagieren. Die Gemeinderäte von Altbüren und Grossdietwil haben ein gemeindeübergreifendes Altersleitbild erarbeitet.

Asylwesen- und Flüchtlingswesen

Der Luzerner Regierungsrat hat die Gemeinden im Juni 2022 über die Aufnahmebestimmungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich informiert. Altbüren hat gemäss kantonaler Berechnung für 24 Personen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt (ab September 2022) hatten die Gemeinden 75 Prozent des errechneten Solls zu erfüllen. Der Kanton übernimmt die Mietzinse in der Höhe der vom Sozialamt angewendeten Mietzinsrichtlinien. In zwei Fällen übersteigen die Mietzinse die geltenden Mietzinsrichtlinien. Die Differenz zwischen dem vom Kanton übernommenen Betrag und der effektiven Miete werden von der Gemeinde Altbüren getragen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Attraktive Leistungen fordern und fördern.
- Altbüren steht für Lebensqualität.
- Altbüren kommuniziert proaktiv und transparent.
- Wir halten die Dokumente unserer Fürsorge aktuell und garantieren eine zeitgemässe Sozialhilfe.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.
- Wir beobachten die Kostenentwicklung der Sozialversicherungen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance / Risiko                                                | Mögliche Folgen                         | Priorität | Massnahmen                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Risiko: Überalterung der Bevölkerung                           | Hohe Kosten im Bereich Restfinanzierung | hoch      | Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw., hindernisfreie Wohnungen |
| Risiko: Gemeindezuweisung von Flüchtlingen, fehlende Wohnungen | Hohe Kosten                             | hoch      | Intensiver Austausch mit den Vermietern von Leerwohnungen                                                                       |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF)                       | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2022 | R 2022 |
|-----------------------------------------------|--------------|----------|-------|--------|--------|
| Umsetzung Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ |              | Ab 2018  | ER    | 16     | 17     |

## Messgrössen/Indikatoren

| Messgrösse                    | Art    | Zielgrösse | R 2021 | B 2022 | R 2022 |
|-------------------------------|--------|------------|--------|--------|--------|
| Fälle WSH                     | Anzahl | < 3        | 5      | 4      | 5      |
| Fälle Alimentenbevorschussung | Anzahl | < 2        | 1      | 2      | 2      |

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF)   |         | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------|---------|--------|--------|--------|------|
| <b>Saldo Globalbudget</b> |         | 1'297  | 1'374  | 1'381  | 7    |
| Total                     | Aufwand | 1'392  | 1'387  | 1'415  | 28   |
|                           | Ertrag  | 95     | 13     | 34     | -21  |
| <b>Leistungsgruppen</b>   |         |        |        |        |      |
|                           | Aufwand | 257    | 214    | 292    | 78   |
| Gesundheit                | Ertrag  | 0      | 0      | 0      | 0    |
|                           | Saldo   | 257    | 214    | 292    | 78   |
|                           | Aufwand | 1'135  | 1'173  | 1'123  | -50  |
| Soziales                  | Ertrag  | 95     | 13     | 34     | -21  |
|                           | Saldo   | 1'040  | 1'160  | 1'089  | -71  |

### Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen<br>(Kosten in Tausend CHF) | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------------------------------|--------|--------|--------|------|
| Ausgaben                                          | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Einnahmen                                         | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Nettoinvestitionen                                | 0      | 0      | 0      | 0    |

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Die Restfinanzierung der Langzeitpflege ist sehr schwierig zu budgetieren. Die Rechnung schloss im Jahr 2022 rund 81'144.00 Franken über dem Budget ab. Aufgrund stagnierender Fallzahlen belastete die wirtschaftliche Sozialhilfe die Jahresrechnung 2022 erfreulicherweise weniger als budgetiert.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- 40 Bau und Raumordnung,
- 41 Infrastruktur,
- 42 Verkehr,
- 43 Umwelt,
- 44 Wirtschaft.

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Die Energiestrategie 2050 und die Vorgaben bezüglich behindertengerechtem Bauen werden in die Entscheidungen einbezogen. Im Bereich öffentliche Infrastruktur nimmt er Einsitz in den strategischen Gremien und vertritt die Interessen der Region. Im Bereich Energie sorgt der Bereich Bau und Infrastruktur für die Einhaltung der Vorgaben aus dem Label Energiestadt. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage. Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde und vertritt deren Eigentümerinteressen.

**Lagebeurteilung**

Zurzeit sind alle grossen Raumplanungsprojekte durch Beschwerden und Einsprachen blockiert. Eine Weiterbearbeitung der Raumplanungsprojekte kann erst nach Klärung der Beschwerden und Einsprachen erfolgen. Innerhalb der Bauzone sind Neu- und Ersatzbauten davon wenig betroffen und können auf der Grundlage des bestehenden Bau- und Zonenreglements bewilligt werden.

Ausserhalb der Bauzonen ist die Dienststelle Raum- und Wirtschaft für die Grundlagenentscheide der Baubewilligungen hoheitlich zuständig. Dem Gemeinderat sind oftmals die Hände gebunden. Die kantonalen Entscheide decken sich leider selten mit den wirtschaftlichen Ansprüchen für eine effiziente und ökonomische Landwirtschaft.

Im Bereich öffentlicher Verkehr läuft das für unsere Region wichtige Projekt des Bahnhofumbaus Zell, mit einem zusätzlichen Perron. Dieser zusätzliche Perron ist Bedingung für die Verlängerung der S7 und S77 von Willisau bis nach Zell. Aktuell liegt die Planung zur Genehmigung bei der BLS.

Projektiert ist die Verschiebung des Endbahnhofs St. Urban der ASM Richtung Bushaltestelle Klinik. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Zell und der Verschiebung des Endbahnhofs St. Urban kann die Anschlussqualität an die Zugverbindungen verbessert werden.

Das Vernetzungsprojekt Biodiversität konnte mit Erfolg abgeschlossen werden. Aufgrund der vom Nationalrat und Ständerat sinstierten Beratung zur agrarpolitischen Ausrichtung (AP22+) ist das Vernetzungsprojekt unter den gleichen Bedingungen bis 31.12.2025 verlängert worden. Es wird erwartet, dass in kurzer Zeit grössere Veränderungen umgesetzt werden müssen.

Mit der Re-Zertifizierung Energiestadt ist die Gemeinde gut für die Energiestrategie 2050 vorbereitet. Es gilt für Investitionen und die Beschaffungen die Vorbildfunktion zu leben. Zeitnah ist die Ölheizung im Schulhaus zu ersetzen.

## Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Attraktives Dorfbild
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen

## Chancen / Risikenbetrachtung

| Chance / Risiko                                                                    | Mögliche Folgen                                                                                                                                                     | Priorität | Massnahmen                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Wasserversorgung           | Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung                                                                                                                    | mittel    | Kommunikation und Austausch mit den Verbundgemeinden                                                                                                                                                               |
| Chance: Hochwasserschutzprojekt                                                    | Keine Überschwemmungen, Verbesserung Wohnqualität; Biodiversitätsvernetzung                                                                                         | hoch      | Das Hochwasserschutzprojekt im Dorfkern hat die kantonale Dienststelle Naturgefahren eingeleitet. Die Kontrollen der neuralgischen Gebiete/Zonen werden durch regelmässige Sichtkontrollen überwacht/dokumentiert. |
| Risiko: Unfall- und krankheitsbedingte Langzeitausfälle Hauswartung und Werkdienst | Zusätzliche Lohnkosten für Aushilfen und Fremdleistungen                                                                                                            | tief      | Kurzfristige Stellvertretungen sind geregelt.                                                                                                                                                                      |
| Risiko: Absehbare Pensionierung Hauswartung                                        | Technisches Fachwissen und Routine muss so gut wie möglich weitergegeben werden können.<br>Es ist mit steigenden Betriebskosten bei der MZH Hiltbrunnen zu rechnen. | hoch      | Die im Auftrag des Konsortium MZH Hiltbrunnen und Personalkorporation Altbüron ausgeführten Arbeiten sind neu auszuhandeln.                                                                                        |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF)                                        | Kosten Total | Zeitraum  | ER/IR | B 2022 | R 2022 |
|----------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|
| Entwicklung Verwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume |              | 2022      | IR    | 200    | 0      |
| Meichtenstrasse Hochwasserdurchlass/Anschlussbauwerke          | 20           | 2022      | IR    | 20     | 0      |
| Gestaltung Blattenweiher mit Ersatz Filteranlage               | 30           | 2022      | IR    | 30     | 0      |
| Beitrag an Ausbau Fischbächlistrasse                           | 20           | 2022      | IR    | 20     | 29     |
| ARA-Anschlussgebühren                                          |              |           | IR    | -30    | -8     |
| Ortsplanungsrevision inkl. Zusatzaufwand Rückzonungen          | 190          | 2017-2023 | IR    | 35     | 26     |
| Gewässerausscheidung                                           | 50           | 2020      | IR    | 27     | 1      |
| Strassenraumplanung Dorfkern m. HW-Schutz                      | 50           | 2021      | IR    | 20     | 4      |

## Messgrössen/Indikatoren

| Messgrösse                      | Art                | Zielgrösse | R 2021 | B 2022 | R 2022 |
|---------------------------------|--------------------|------------|--------|--------|--------|
| Abwassermengengebühr exkl. MWST | CHF/m <sup>3</sup> | < 2.50     | 2.40   | 2.40   | 2.40   |
| Kehrichtgrundgebühr             | CHF                | < 70       | 60     | 60     | 60     |

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF)   |         | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------|---------|--------|--------|--------|------|
| <b>Saldo Globalbudget</b> |         | 536    | 622    | 620    | -2   |
| Total                     | Aufwand | 1'373  | 1'506  | 1'447  | -59  |
|                           | Ertrag  | 837    | 884    | 827    | 57   |
| <b>Leistungsgruppen</b>   |         |        |        |        |      |
| Bau und Raumordnung       | Aufwand | 99     | 110    | 100    | -10  |
|                           | Ertrag  | 32     | 60     | -1     | 61   |
|                           | Saldo   | 67     | 50     | 101    | 51   |
| Infrastruktur             | Aufwand | 381    | 381    | 391    | 10   |
|                           | Ertrag  | 381    | 381    | 391    | 10   |
|                           | Saldo   | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Verkehr                   | Aufwand | 536    | 604    | 595    | -9   |
|                           | Ertrag  | 105    | 93     | 114    | -21  |
|                           | Saldo   | 431    | 511    | 481    | -30  |
| Umwelt                    | Aufwand | 339    | 385    | 338    | -47  |
|                           | Ertrag  | 283    | 318    | 290    | 28   |
|                           | Saldo   | 56     | 67     | 48     | -19  |
| Wirtschaft                | Aufwand | 18     | 26     | 17     | -9   |
|                           | Ertrag  | 36     | 32     | 34     | -2   |
|                           | Saldo   | -18    | -6     | -17    | -11  |
| Nachrichtenübermittlung   | Aufwand | 0      | 0      | 7      | 7    |
|                           | Ertrag  | 0      | 0      | 0      | 0    |
|                           | Saldo   | 0      | 0      | 7      | 7    |

### Investitionsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF) |  | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|-------------------------|--|--------|--------|--------|------|
| Ausgaben und Einnahmen  |  |        |        |        |      |
| Ausgaben                |  | 279    | 352    | 60     | -292 |
| Einnahmen               |  | 19     | 30     | 8      | 22   |
| Nettoinvestitionen      |  | 260    | 322    | 52     | -270 |

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Die Unterhaltsarbeiten an den Gemeindewerken wurden wie geplant ausgeführt. Das Globalbudget wurde geringfügig überschritten. Die Spezialfinanzierung Entsorgung ist nicht kostendeckend. Hier musste wiederum eine Entnahme aus dem Fondguthaben erfolgen. Um die Entsorgung kostendeckend zu führen, sind Massnahmen notwendig.

### Investitionsrechnung

Der Ersatzbau der Siedlungsentwässerung in der Fischbächlistrasse konnte abgeschlossen werden. Es zeigte sich, dass der Baugrund auf der unteren Hälfte sehr nass war und zur Stabilisierung der Foundation ersetzt werden musste. Zusätzlich kamen im Aushubgraben diverse querliegende Holzstämmen zum Vorschein, welche aufwändig ausgegraben werden mussten. Die Stämme sind nun bei den beiden Wieselburgen in der Flue verbaut. Das Budget für den Ersatzbau konnte aufgrund des schwierigen Baugrundes nicht eingehalten werden.

Das Hochwasserschutzprojekt und die Raumplanung sind nach wie vor durch Beschwerden blockiert. Eine Weiterbearbeitung macht erst nach Klärung der strittigen Fragen Sinn. Die weiteren Projekte sind nicht reif oder aus anderen Gründen zurückgestellt.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- 50 Finanzen und Steuern,
- 51 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 53 Sicherheit.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverwesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den -bezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Lagebeurteilung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 90'680.00 wurde um CHF 66'000.00 überschritten. Die Begründung liegt bei Mehraufwendungen in Bezug auf die Personalkosten im Bereich Bildung, sowie beim Verwaltungs- und Betriebspersonal. Andererseits fielen die Gemeindesteuern leicht tiefer aus als budgetiert. Die künftige Herausforderung liegt darin, dass sich die Ausgaben und Einnahmen die Waage halten. Durch die Vermietung der Wohnräume der Liegenschaft des Wohnhauses Bühl 27 werden Einnahmen generiert. Erfreulicherweise bewegen sich abgesehen vom Selbstfinanzierungsanteil sämtliche Finanzkennzahlen im vom Kanton festgesetzten Rahmen.

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Gute staatliche Leistungen

**Chancen / Risikenbetrachtung**

| Chance / Risiko                                                                                                                             | Mögliche Folgen                                                                                       | Priorität | Massnahmen                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Chance: Das Bewusstsein der Bevölkerung für Nachhaltigkeit fördern und die Geschäfte und Betriebe im Dorf berücksichtigen und unterstützen. | Erhalt der Geschäftsbetriebe in der Gemeinde, damit wird die Attraktivität beibehalten und gefördert. | hoch      | Nach Möglichkeit unterstützend beistehen                                                                                                   |
| Risiko: Bedingt durch namhafte Abgänge der letzten Jahre tiefe Steuereinnahmen von natürlichen wie auch juristischen Personen               | Der Rechnungsabschluss fällt durch fehlende Steuereinnahmen schlechter aus                            | Hoch      | Anreize schaffen um die Gemeinde als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Schulort mit zeitgemässen Infrastrukturen nach aussen zu präsentieren |

## Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend CHF)                                | Kosten Total | Zeit-<br>raum | ER/IR | B 2022 | R 2022 |
|--------------------------------------------------------|--------------|---------------|-------|--------|--------|
| Erarbeitung Finanzstrategie                            |              | ab 2024       |       |        |        |
| Weiterentwicklung Gemeindeverwaltung/öffentliche Räume |              | ab 2021       | IR    | 200    | 0      |
| Weiterentwicklung Hiltbrunnenareal                     |              | ab 2021       | FV    |        |        |
| Feuerwehr: Materialtransportfahrzeug Anteil            |              |               |       |        |        |

## Messgrössen/Indikatoren

| Messgrösse                                    | Art | Zielgrösse         | R 2021 | B 2022 | R 2022 |
|-----------------------------------------------|-----|--------------------|--------|--------|--------|
| Veranlagungsstand 31.12.                      |     | = Vorgabe Kt: 85%. | 84.54% |        | 88.85% |
| Netto-Ausstände in % der Steuererträge 31.12. |     | < 5 %              | 4.2 %  |        | 7.71 % |

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

| (Kosten in Tausend CHF)            |         | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|------------------------------------|---------|--------|--------|--------|------|
| <b>Saldo Globalbudget</b>          |         | -3'710 | -3'897 | -3'943 | -46  |
| Total                              | Aufwand | 414    | 384    | 503    | 119  |
|                                    | Ertrag  | 4'124  | 4'281  | 4'446  | -165 |
| <b>Leistungsgruppen</b>            |         |        |        |        |      |
|                                    | Aufwand | 248    | 218    | 294    | 76   |
| Finanzen und Steuern               | Ertrag  | 4'014  | 4'172  | 4'298  | -126 |
|                                    | Saldo   | -3'766 | -3'954 | -4'004 | -50  |
|                                    | Aufwand | 67     | 66     | 94     | 28   |
| Liegenschaften des Finanzvermögens | Ertrag  | 24     | 25     | 48     | -23  |
|                                    | Saldo   | 43     | 41     | 46     | 5    |
|                                    | Aufwand | 99     | 100    | 114    | 14   |
| Sicherheit                         | Ertrag  | 86     | 84     | 99     | -15  |
|                                    | Saldo   | 13     | 16     | 15     | -1   |

### Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen<br>(Kosten in Tausend CHF) | R 2021 | B 2022 | R 2022 | Abw. |
|---------------------------------------------------|--------|--------|--------|------|
| Ausgaben                                          | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Einnahmen                                         | 0      | 0      | 0      | 0    |
| Nettoinvestitionen                                | 0      | 0      | 0      | 0    |

### **Erfolgsrechnung**

Die Gemeindesteuern fielen leicht tiefer aus als budgetiert. Insbesondere bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde das Budget bei weitem nicht erreicht. Die anderen Steuerkategorien zeigten sich hingegen robust. Bei den Grundstückgewinnsteuern, den Nachkommenserbschaftssteuern sowie den Quellensteuern konnten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen generiert werden. Bei der Abweichung bei den Vermögenssteuern handelt es sich teilweise um Einmaleffekte. Es ist jedoch auch für die Folgejahre mit tieferen Vermögenssteuern zu rechnen. Der Aufwandüberschuss von CHF 156'872.32 wird beim Eigenkapital abgebucht.

---

## Anhang zur Jahresrechnung 2022

### Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

#### § 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 in der Erfolgsrechnung 2022 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt (gebundene Ausgaben):

|                                                                      |                              |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Bereich Präsidiales                                                  | CHF 68'000.00                |
| Bereich Bildung und Freizeit                                         | CHF 39'000.00                |
| <b>Total durch den Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitungen</b> | <b><u>CHF 106'000.00</u></b> |

### Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

#### § 16 FHGG Kreditübertragung

<sup>1</sup> Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

<sup>2</sup> Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

<sup>3</sup> Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage wurden keine Kreditübertragungen bewilligt.

## **Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)**

### *§ 30 FHGG Leistungsvereinbarung*

<sup>1</sup> Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

<sup>2</sup> Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

### *§ 31 FHGG Berichterstattung:*

<sup>1</sup> Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Altbüron hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst.

| <b>Leistungserbringer</b>            | <b>Leistung</b>                                                               | <b>Gesetzliche Grundlage</b>                              |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH | Alimentenhilfe                                                                | Sozialhilfegesetz                                         |
| Personalkorporation Altbüron         | Öffentl. Wasserversorgung                                                     | Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz               |
| small Foot AG                        | Führung Kita und Organisation Tagesstrukturen<br>(bis Ende Schuljahr 2022/23) | Volksschulbildungsgesetz                                  |
| Pro Senectute Luzern                 | Sozialberatung                                                                |                                                           |
| Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbüron   | Die Hilfe und Pflege zu Hause                                                 | Gesundheitsgesetz Kanton Luzern und Bundesgesetz          |
| Kinderspitex Zentralschweiz          | Spitalexterne Pflege von Kindern zu Hause                                     | Krankenversicherungsgesetz Bundesgesetz Restfinanzierung. |

## **Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung** (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

### *§ 53 FHGG Anhang*

#### *Der Anhang der Jahresrechnung*

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneter Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.*

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

## **Rechnungslegungsgrundsätze** (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

### *§ 53 FHGG Anhang*

#### *Der Anhang der Jahresrechnung*

- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen.*

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüron. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Altbüro fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

#### *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

## **Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

### *§ 53 FHGG Anhang*

#### *Der Anhang der Jahresrechnung*

*c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel.*

#### *Anlagespiegel*

Den Anlagespiegel über das Finanz- und Verwaltungsvermögen finden Sie in der Gemeindehomepage [www.altbueron.ch](http://www.altbueron.ch) unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen».

#### *Rückstellungsspiegel*

Die Gemeinde Altbüron hat per 31. Dezember 2022 keine Rückstellungen gebildet.

## **Beteiligungsspiegel (gem. § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)**

### *§ 53 FHGG Anhang*

#### *Der Anhang der Jahresrechnung*

*d. enthält einen Beteiligungsspiegel.*

Die Beteiligungsstrategie hat gegenüber der Publikation mit dem Budget 2022 keine nennenswerten Änderungen erfahren, weshalb an dieser Stelle auf eine Abbildung verzichtet wird. Sie finden die Beteiligungsstrategie zusammen mit den Details zur Rechnung 2022 auf der Gemeindehomepage [www.altbueron.ch](http://www.altbueron.ch) unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen».

## **Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)**

### *§ 53 FHGG Anhang*

#### *Der Anhang der Jahresrechnung*

*e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen.*

Die Gemeinde Altbüron hat per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 keine Eventualverpflichtungen.

**Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)**

*§ 53 FHGG Anhang*

*Der Anhang der Jahresrechnung*

*f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.*

*Finanzielle Zusicherungen*

| <b>in 1'000 CHF</b>                                         | <b>ER/IR</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>später</b> |
|-------------------------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Zugesicherte Gemeindebeiträge                               | ER           | 13          | 13          | 13          | 13          | usw.          |
| Zugesicherte Gemeindebeiträge                               | IR           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0             |
| Zugesicherte Darlehen                                       |              | 0           | 0           | 0           | 0           | 0             |
| Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen | IR           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0             |
| Langfristige Miet- und Pachtverträge                        | ER           | 0           | 4           | 4           | 4           | usw.          |
| Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen         | ER           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0             |
| <b>Total finanzielle Zusicherungen</b>                      |              | <b>13</b>   | <b>17</b>   | <b>17</b>   | <b>17</b>   | <b>usw.</b>   |

## Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

### § 53 FHGG Anhang

#### Der Anhang der Jahresrechnung

g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Altbüron  
2022

|                                                                                      | Anfangs-<br>bestand | Einlagen /<br>Entnahmen EK<br>vor Abschluss | Jahresergebnis<br>(Gewinn - / Verlust +) | Verbuchung<br>Jahresergebnis<br>Vorjahr /<br>Umbuchungen EK | Endbestand       |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                                                                  |                     |                                             |                                          |                                                             |                  |
| 290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital                                            | 1'254'746           | -7'084                                      |                                          |                                                             | 1'247'662        |
| 291 Fonds im Eigenkapital                                                            | 38'801              | -                                           |                                          |                                                             | 38'801           |
| 295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen                                           | -                   | -                                           |                                          |                                                             | -                |
| 298 Übriges Eigenkapital                                                             | -                   |                                             |                                          | -                                                           | -                |
| 299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>                                            |                     |                                             |                                          |                                                             |                  |
| 2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis                                              | -98'487             |                                             | -156'872                                 | 98'487                                                      | -156'872         |
| 2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre<br>(inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019) | 2'346'638           |                                             |                                          | -98'487                                                     | 2'248'151        |
| <b>Total Eigenkapital</b>                                                            | <b>3'541'698</b>    | <b>-7'084</b>                               | <b>-156'872</b>                          | <b>-</b>                                                    | <b>3'377'742</b> |

## **Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), verabschiedet.

Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'872.32 und Bruttoinvestitionen von CHF 59'982.17 abschliesst

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. Oktober 2022 zum Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Altbüron, 26. April 2023

### **Gemeinderat Altbüron**

sig. Heidy Koffel  
Gemeindepräsidentin

sig. Barbara Fischer  
Gemeindeschreiberin

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Altbüren**  
6147 Altbüren

### Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Altbüren, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 11. Mai 2023

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Simon Vogel  
zugelassener Revisor

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüren**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Der geforderte und eingeschlagene Weg gilt es weiterzuverfolgen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Altbüren, 25.05.2023

### **Controlling-Kommission Altbüren**

sig. Flavio Amrein  
Präsident

sig. Urs Jaeggi  
Mitglied

sig. Ken Vogel  
Mitglied

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichtes und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission folgendes:

Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung 2022, bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- und dem Bericht der Controlling-Kommission.

## Traktandum 2

### Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2023

Am 3. Mai 2023 hat die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Willisau, die Gemeinderechnung 2022 geprüft. Die Zusammenarbeit mit den Revisoren verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt deshalb wiederum die Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle vor.

*§ 30a GO Externe Revisionsstelle:*

<sup>1</sup> *Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Existenz des internen Kontrollsystems. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.*

<sup>2</sup> *Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.*

<sup>3</sup> *Die externe Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft. Für diese gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.*

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für das Rechnungsjahr 2023 ist als externe Revisionsstelle zu bestimmen:  
**Truvag Revisions AG, Bahnhofplatz 5, 6130 Willisau**

## Traktandum 3

### Abrechnung Sonderkredit Sanierung Roggliswilerstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüron den Sonderkredit von CHF 900'000.00 für die Sanierung der Roggliswilerstrasse bewilligt.

Die Roggliswilerstrasse wies ab Höhe Blattenfeld bis Einfahrt Steinhübel starke Rissbildungen, Deformationen und Randabdrückungen auf. Ab Einfahrt Steinhübel bis zur Gemeindegrenze (Armeestollen) war die Strasse ausgefahren. Mittels Bankettanpassungen und eines Teilersatzes der Entwässerung wurde der Strassenunterbau saniert.

Die Baukosten konnten mehrheitlich nach Vorgabe der Devisierung ausgeführt werden. Im März 2021 mussten nach einem Starkregen die Bankette gesäubert und teilweise nachgefüllt werden. Die Sanierungskosten nach dem Starkregen beliefen sich auf CHF 6'792.80 und wurden der Investitionsrechnung zugeschlagen.

#### Ausgaben (Bruttokosten)

##### Verbuchungsnachweis

|                                                                      | <u>Ausgaben</u>              |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Rechnung 2020                                                        | CHF 902'059.35               |
| Rechnung 2021                                                        | CHF 26'480.55                |
| Rückzahlung 2020 Vorleistungen Metall Depot Zürich AG (Armeestollen) | CHF - 14'620.45              |
| <b>Total</b>                                                         | <b><u>CHF 913'919.45</u></b> |

##### Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch:

|                                                         |                |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| - Beschluss der Stimmberechtigten vom 11. Dezember 2019 | CHF 900'000.00 |
| Total bewilligter Kredit                                | CHF 900'000.00 |
| ./. Bruttokosten                                        | CHF 913'919.45 |

|                                   |               |                             |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------|
| <b>Total Kreditüberschreitung</b> | <b>1.55 %</b> | <b><u>CHF 13'919.45</u></b> |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------|

#### Antrag des Gemeinderates Altbüron an die Gemeindeversammlung

Die vorliegende Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der Roggliswilerstrasse sei zu genehmigen.

6147 Altbüron, 28. März 2023

# Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle Truvag Revisions AG zur Sonderkreditabrechnung Sanierung Roggliswilerstrasse

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Altbüren**  
6147 Altbüren

## Abrechnung Sonderkredit Sanierung Roggliswilerstrasse

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 11. Mai 2023

**Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Simon Vogel  
zugelassener Revisor